

# Patientenverfügung.

## Halten Sie Ihre Absichten bezüglich medizinischer Massnahmen fest.

Mit einer Patientenverfügung stellen Sie sicher, dass Ihr Wille bezüglich medizinischen Massnahmen auch dann noch berücksichtigt wird, wenn Sie sich nicht mehr selbst äussern können oder nicht mehr urteilsfähig sind. Dies kann nach einem Unfall, als Folge einer Krankheit oder von Altersschwäche der Fall sein.

### Voraussetzung

Jede urteilsfähige Person kann eine Patientenverfügung verfassen und damit festlegen, welchen medizinischen Massnahmen sie im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt oder nicht zustimmt. Je klarer Ihre Patientenverfügung ist und je konkreter sie auf Ihre aktuelle medizinische Situation zutrifft, desto weniger Auslegungsprobleme ergeben sich und desto mehr Gewicht kommt der Verfügung im Entscheidungsprozess zu.

### Informationen, um Ihre Angehörigen zu entlasten

Mit der Patientenverfügung können Sie eine Person Ihres Vertrauens als Vertretungsperson einsetzen. Die Patientenverfügung kann ihren Zweck nur erfüllen, wenn sie dem Behandlungsteam auch zur Verfügung steht. Stellen Sie deshalb sicher, dass sie im Bedarfsfall gefunden wird. Wichtig ist, dass jene Personen davon Kenntnis haben, an die sich das Behandlungsteam im Falle Ihrer Urteilsunfähigkeit voraussichtlich wenden wird, und diese auch von der Schweigepflicht entbunden werden.

Übergeben Sie deshalb Ihrem behandelnden Arzt und Ihrer Vertretungsperson je eine Kopie der Patientenverfügung.

Machen Sie mit der Hinweiskarte in Ihrem Portemonnaie einen Vermerk auf Ihre Patientenverfügung (inkl. allfälliger Organspende), deren Aufbewahrungsort und die Adresse/n der Vertretungsperson/en.

### Vorlagen für Patientenverfügung.

Um den verschiedenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, bieten die Foederatio Medicorum Helveticorum (FMH) und die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) zwei Varianten einer Patientenverfügung, eine ausführlichere Version und eine Kurzversion, sowie eine Hinweiskarte fürs Portemonnaie an.

In der Kurzversion werden Willensäusserungen vorgeschlagen, die erfahrungsgemäss den Wünschen eines Grossteils der Menschen entsprechen, welche eine Patientenverfügung verfassen. Sie enthält ein Minimum an Angaben bezüglich wichtiger Fragen, die sich regelmässig stellen. Weiterführende Informationen finden Sie auch unter [www.fmh.ch](http://www.fmh.ch), [www.palliative.ch](http://www.palliative.ch) und [patientenverfuegung.redcross.ch](http://patientenverfuegung.redcross.ch).

### Ihr nächster Schritt

Eine umfassende Vorsorgeabsicherung erlangen Sie, indem Sie Ihre Vorkehrungen bei Urteils-, Erwerbsunfähigkeit und Todesfall aufeinander abstimmen. Ihr/e GKB Berater/in informiert Sie über die einzelnen Möglichkeiten oder kontaktieren Sie uns über Telefon 081 256 88 56 oder [finanzplanung@gkb.ch](mailto:finanzplanung@gkb.ch). Wir sind gerne für Sie da.